Bundeskanzleramt
Bundesministerin für Europa, Integration und Familie

Bundesministerium Bildung

Bundesministerium Frauen, Wissenschaft und Forschung

Bundesministerium Inneres

Bundesministerium Justiz

Geschäftszahlen:
BMFWF: 2026-0.988.800
BMJ: 2026-0.988.768
BMI: 2026-0.993.323
BMB: 2026-0.992.115
BMEIF: 2026-0.994.291

72/14
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

16 Tage gegen Gewalt an Frauen – Ein Jahr Nationaler Aktionsplan: Gewaltschutz konsequent umsetzen

Vom 25. November, dem Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, bis zum 10. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschenrechte, setzen Organisationen, Einrichtungen und Regierungen weltweit ein gemeinsames Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. Die Österreichische Bundesregierung bekräftigt aus diesem Anlass ihre Verantwortung, Frauen und Mädchen wirksam vor Gewalt zu schützen, Betroffene umfassend zu unterstützen und Täter konsequent zur Verantwortung zu ziehen.

Jede dritte Frau in Österreich hat seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren. 761.786 Frauen wurden laut Statistik Austria ab dem Alter von 15 Jahren innerhalb oder außerhalb von intimen Beziehungen Opfer von körperlicher Gewalt (23,47 Prozent), fast gleich viele Frauen erlebten zudem sexuelle Gewalt (23,75 Prozent). Gewalt gegen Frauen ist eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung und ein gesamtgesellschaftliches Problem. Sie kommt in allen gesellschaftlichen Schichten vor und wurzelt etwa in ungleichen Machtverhältnissen oder männlichem Anspruchsdenken. Wirksamer Gewaltschutz muss deshalb an ökonomischer Abhängigkeit, überkommenen Rollenbildern und Lücken im Hilfesystem ansetzen. Wirksamer Gewaltschutz erfordert ein umfassendes Vorgehen, das sowohl den Schutz und die Unterstützung betroffener Frauen als auch die konsequente Verfolgung von Gewalttätern sicherstellt. Darüber hinaus kommt der Prävention eine besondere Bedeutung zu; die Förderung eines

gesellschaftlichen Klimas des Respekts und der Gleichberechtigung sowie die frühzeitige Prävention und Bekämpfung frauenfeindlicher Einstellungen können geschlechtsspezifische Gewalt verhindern, bevor sie entsteht.

Schutz vor Gewalt muss für jede Frau gleichermaßen gelten, unabhängig davon, wo sie wohnt, wie viel sie verdient oder welche Unterstützung sie in ihrem Umfeld findet. Dieses Ziel verfolgt die Bundesregierung konsequent.

Ein Jahr Nationaler Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

Mit dem im November 2025 beschlossenen Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen 2025–2029 verfügt Österreich über eine ressortübergreifende Gesamtstrategie, die Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung und Bewusstseinsbildung systematisch verbindet. Rund 250 Expertinnen und Experten aus Bundesministerien, Ländern, Opferschutz- und Beratungseinrichtungen, Zivilgesellschaft und Wissenschaft haben die Maßnahmen in acht Arbeitsgruppen erarbeitet. Jede Maßnahme ist mit einer Zuständigkeit und einem Zeitplan versehen. Der Nationale Aktionsplan greift die Empfehlungen des GREVIO-Expertinnen- und Expertenkomitees zur Istanbul-Konvention ebenso auf wie die Vorgaben der EU-Richtlinie 2024/1385 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

Der Nationale Aktionsplan ist auch im Lichte der Ratifikation des IAO-Übereinkommens Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt zu sehen, mit der sich Österreich gegenüber der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zur Einhaltung des Übereinkommens verpflichtet. Auch wenn Österreich die Anforderungen des Übereinkommens bereits erfüllt, weshalb keine legistischen Umsetzungsmaßnahmen notwendig waren, ist es gerade beim Thema Gewalt völlig berechtigt, ausgehend von dem hohen Niveau der Regelungen zum Schutz vor Gewalt, Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung vor allem im Bereich der Prävention beim Gewaltschutz zu finden.

Ein Jahr nach dem Beschluss des Nationalen Aktionsplans schreitet die Umsetzung in allen Ressorts voran.

Verlässliche Finanzierung für Gewaltschutz und Beratung

Durch eine verlässliche Finanzierung der Einrichtungen wird sichergestellt, dass auch Betroffene langfristig auf die Unterstützung zählen können, die sie brauchen. Betroffene brauchen Einrichtungen, auf die sie sich verlassen können, und diese Einrichtungen

brauchen eine Finanzierung, auf die sie sich verlassen können. Mit dem Doppelbudget 2027/2028 steigt das Frauenbudget auf rund 55 Millionen Euro jährlich und erreicht damit den höchsten Stand in der Geschichte der Republik. Die Mittel sind bis 2031 abgesichert. Frauen- und Mädchenberatungsstellen, Gewaltschutzzentren und Frauenhäuser sowie Präventionsprojekte erhalten damit Planungssicherheit über mehrere Jahre. Die Frauen- und Mädchenberatungsstellen leisten jährlich rund 200.000 Beratungen und sind in jedem politischen Bezirk erste Anlaufstelle für Frauen in Krisensituationen. Bei häuslicher Gewalt stehen Betroffenen Gewaltschutzzentren als spezialisierte Anlaufstellen zur Verfügung.

Gewaltambulanzen in ganz Österreich

Eine gerichtsfeste Dokumentation von Verletzungen entscheidet häufig darüber, ob Täter zur Verantwortung gezogen werden können. Die Gewaltambulanzen in Wien und Graz ermöglichen Betroffenen eine niederschwellige und kostenlose forensische Untersuchung und Beweissicherung, auch wenn noch keine Anzeige erstattet wurde. Als nächste Schritte sollen Gewaltambulanzen auf das restliche Bundesgebiet ausgerollt werden – bis 2029 soll in allen Bundesländern ein entsprechendes Angebot zur Verfügung stehen. Die Ministerien stehen dazu in regelmäßigem Austausch mit den Gerichtsmedizinischen Instituten. Ergänzend werden Leitlinien für Gesundheitsberufe sowie eine einheitliche Erhebung von Verletzungen erarbeitet. Ziel ist es, die Kompetenzen im Gewaltschutz über alle Gesundheitsberufe hinweg zu erhöhen und damit auch die Versorgung von Gewaltbetroffenen, unter anderem auch in den Notfallambulanzen, zu stärken, damit weniger Verfahren mangels Beweisen eingestellt werden.

Wirksamer Schutz vor Hochrisikotätern und polizeiliche Maßnahmen

Die Verantwortung für Gewalt liegt beim Täter. Deshalb setzt die Bundesregierung gezielt bei jenen an, die Gewalt ausüben. Das Bundesministerium für Justiz, das Bundesministerium für Inneres und das Frauenressort arbeiten gemeinsam an der Umsetzung einer elektronischen Überwachung, etwa durch eine Fußfessel oder ein Armband. In Vorbereitung darauf wird derzeit im Bundesministerium für Inneres daran gearbeitet, die Gefährdungseinschätzung durch die Polizei weiterzuentwickeln und ein einheitliches Gefährdungseinschätzungstool auf ganz Österreich auszurollen, die opferschutzorientierte Täterarbeit auszubauen und die Datenvernetzung zwischen Gerichten, Behörden und Gewaltschutzeinrichtungen voranzutreiben. Dafür werden u.a. die sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen ausgebaut, damit Polizei, Justiz, Gewaltschutzzentren und weitere Einrichtungen Hochrisikofälle frühzeitig gemeinsam

erkennen und bearbeiten. In Risikofällen sollen Anti-Gewalt-Trainings verpflichtend werden.

Darüber hinaus beteiligt sich Österreich aktiv an Kooperationen auf internationaler und europäischer Ebene, um entschlossen gegen internationale Vergewaltigungsnetzwerke vorzugehen. Wer Frauenmorde wirksam bekämpfen will, braucht belastbare Zahlen, Daten und Fakten. Die Bundesregierung bekennt sich weiterhin dazu, Frauenmorde und versuchte Frauenmorde strukturiert aufzuarbeiten. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere Fallverläufe, vorliegende Risikohinweise, institutionelle Kontakte, Informationsflüsse sowie die gesetzten Schutzmaßnahmen.

Weiterentwicklung des Sexualstrafrechts und Professionalisierung der Justiz bei Gewalt im sozialen Nahraum

Seit September 2026 arbeitet im Bundesministerium für Justiz eine Arbeitsgruppe an der Evaluierung und Reform des Sexualstrafrechts. Im Rahmen dieses Prozesses werden bestehende Schutzlücken analysiert und Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen (dazu gehören neben der Verankerung des Konsensprinzips auch die Überarbeitung teilnahmebezogener Gruppendelikte im Sexualstrafrecht ob ihrem spezifischen Unrechtsgehalt sowie die Anhebung der bestehenden Strafdrohungen und Vorschläge hinsichtlich der Verschärfung bei der Herstellung, Verbreitung, Veröffentlichung und der Besitz von Aufnahmen sexueller Gewalt an Erwachsenen) geprüft. Im Zentrum stehen Maßnahmen, welche die sexuelle Integrität von Frauen wirksam schützen und den strafrechtlichen Schutz vor sexueller Gewalt stärken. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen bis Ende des Jahres vorliegen. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Strafrichterinnen und -richter wird ein neues, umfassendes Curriculum Gewaltschutz angeboten.

Schutz vor digitaler Gewalt

Gewalt gegen Frauen findet zunehmend im digitalen Raum statt. Künstliche Intelligenz ermöglicht es, in wenigen Sekunden täuschend echte sexualisierte Bilder und Videos von realen Personen zu erzeugen. Betroffen sind fast ausschließlich Frauen und Mädchen. Der Nationalrat hat die Bundesregierung im Juni 2026 aufgefordert, gegen nicht einvernehmlich hergestellte Deepfakes vorzugehen. Ziel der Bundesregierung ist es, die Verbreitung und Veröffentlichung von Deepfakes konsequent unter Strafe zu stellen. Plattformbetreiber sollen stärker in die Verantwortung genommen werden, rechtswidrige Inhalte rasch zu entfernen und die Identifizierung von Täterinnen und Tätern zu

ermöglichen. Um rechtliche Konsequenzen zu ermöglichen, bedarf es insbesondere einer Herausgabepflicht persönlicher Daten durch die Betreiber der Plattformen (und Herausgabe ab einer gewissen Deliktschwere) und der Forcierung der Zusammenarbeit zwischen Plattformen und Behörden bei der Verfolgung der Täter. Mit dem am 1.9.2025 eingeführten Verbot der Zusendung entblößter Geschlechtsteile (sog. „Dick-Pic-Verbot“) hat die Bundesregierung einen neuen Straftatbestand geschaffen, wodurch Frauen besser vor Online-Belästigung geschützt werden.

Prävention von Anfang an

Gewaltprävention beginnt dort, wo Einstellungen geprägt werden: in Familien, Kindergärten, Schulen und Peergroups. Schulsozialarbeit und Schulpsychologie werden bis 2027 ausgebaut. Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe erarbeitet Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt an und durch Kinder und Jugendliche. Der österreichweite Videowettbewerb „Gewaltschutz ist #Männersache“ des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung und des Bundesministeriums für Bildung stellt die Verantwortung junger Männer für ein gewaltfreies Miteinander in den Mittelpunkt und stärkt Zivilcourage. Von Seiten des Sozialministeriums wird insbesondere die gewaltpräventive Arbeit der österreichischen Burschen- und Männerberatungsstellen weiterhin finanziert.

Das Bundesministerium für Inneres hat seit dem Jahr 2020 im Bereich der Gewaltprävention die Anzahl an Präventionsbediensteten von 500 auf 1.400 gesteigert. Rund 18.000 Polizisten wurden bereits durch das Bildungszentrum der Sicherheitsakademie gemeinsam mit den Gewaltschutzzentren geschult.

Im Hochschul- und Forschungsbereich werden nach Beschluss einer entsprechenden Rechtsgrundlage auf Grundlage der Status-quo-Erhebung zu geschlechterbasierter Gewalt verbindliche Rahmendokumente wie Codes of Conduct sowie Muster für Gewaltschutzkonzepte entwickelt.

Das Familienressort unterstützt zahlreiche Initiativen im Bereich Kinderschutz und Gewaltprävention. Dazu zählen die Qualitätssicherungsstelle Kinderschutz, die Plattform gegen Gewalt in der Familie sowie die gezielte Förderung von Kinderschutz- und Gewaltpräventionsprojekten. Ergänzend stärkt die Elternbildung Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung und fördert eine gewaltfreie Erziehung und Konfliktlösung.

Eine zentrale Rolle bei der Stärkung zugewanderter Frauen spielen die Frauenzentren des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) in Wien und Graz. Sie bieten kostenlose, vertrauliche und niederschwellige Beratung in 15 Sprachen zu Frauenrechten, Gleichberechtigung, Gesundheit, Bildung, Deutschlernen und Arbeitsmarktintegration. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Gewaltschutz und Gewaltprävention: Betroffene von häuslicher Gewalt, Zwangsheirat, weiblicher Genitalverstümmelung oder drohender Kindesentziehung erhalten Betroffene rasch Unterstützung und werden bei Bedarf an spezialisierte Gewaltschutzeinrichtungen vermittelt. Dieses Angebot ist besonders wichtig, weil Sprachbarrieren, fehlende Kenntnisse über die eigenen Rechte und familiäre Abhängigkeitsverhältnisse den Zugang zu Hilfsangeboten erheblich erschweren können. Die Frauenzentren stärken damit die Selbstbestimmung zugewanderter Frauen, eröffnen Perspektiven für ein eigenständiges Leben und leisten einen wesentlichen Beitrag zur frühzeitigen Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer und ehrkultureller Gewalt.

Zur Prävention von Gewalt in Bildungseinrichtungen hat der ÖIF zudem das Praxishandbuch „Schutz und Selbstbestimmung für Mädchen“ mit Handlungsempfehlungen für pädagogische Fachkräfte veröffentlicht. Ergänzend fördert das Bundeskanzleramt 2026 unter dem Schwerpunkt „Selbstbestimmung und Gleichstellung“ insgesamt 26 Projekte mit 3,25 Mio. Euro, um insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund in ihrer Selbstbestimmung und gesellschaftlichen Teilhabe zu stärken.

Gute Deutschkenntnisse, Wissen über die eigenen Rechte und Pflichten sowie Beschäftigungsaufnahme sind wesentliche Grundlagen für ein selbstbestimmtes Leben in Österreich. Die verpflichtende Teilnahme am Integrationsprogramm gewährleistet den Zugang zu Deutschkursen, die Vermittlung von Werten wie Gleichberechtigung und Informationen über Gewaltschutzangebote unabhängig vom familiären Umfeld. Dadurch werden Abhängigkeiten reduziert, der eigenständige Zugang zu Hilfsangeboten erleichtert und Gewaltprävention gestärkt.

Freier Zugang zu Gesundheitseinrichtungen

Selbstbestimmung über den eigenen Körper setzt voraus, dass Frauen medizinische Versorgung und Beratung ungehindert in Anspruch nehmen können.

Aus diesem Grund werden die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz von Gesundheitseinrichtungen bis Jahresende geprüft und entsprechende Maßnahmen bis Ende März 2027 von der Bundesregierung beschlossen.

Schutz vor weiblicher Genitalverstümmelung

Weibliche Genitalverstümmelung (FGM/C) ist eine schwere Menschenrechtsverletzung und eine Form ehrkultureller Gewalt, die einen massiven Eingriff in die körperliche Integrität und Selbstbestimmung von Mädchen und Frauen darstellt. Weltweit sind mehr als 230 Millionen Frauen und Mädchen betroffen, auch in Österreich leben Betroffene und gefährdete Mädchen. Genitalverstümmelung ist in Österreich strafbar, eine Einwilligung ist rechtlich unwirksam. Damit Prävention, Schutz und Versorgung ineinandergreifen, setzt der Nationale Aktionsplan auf mehreren Ebenen an. Nach deutschem Vorbild wurde unter Federführung der österreichweiten FGM/C-Koordinationsstelle ein ressortübergreifender Schutzbrief gegen FGM/C erarbeitet, der Familien vor Reisen in Herkunftsländer über die Strafbarkeit informiert und gefährdeten Mädchen Rückhalt gibt. Zudem wird seit 1. Oktober im Rahmen der Eltern-Kind-Pass-Untersuchung auch FGM/C berücksichtigt. Eine im Integrationsressort angesiedelte interministerielle Arbeitsgruppe koordiniert die ressortübergreifenden Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von FGM/C.

Ökonomische Unabhängigkeit schützt vor Gewalt

Finanzielle Abhängigkeit kann es Frauen erheblich erschweren, eine gewalttätige Beziehung zu verlassen. Wer sich aus einer solchen Beziehung lösen möchte, braucht finanzielle, soziale und rechtliche Möglichkeiten, ein unabhängiges Leben zu führen. Faire Löhne, eigenständige Existenzsicherung und eine gute soziale Absicherung sind deshalb wichtige Bausteine der Gewaltprävention. So unterstützt z.B. das vom Sozialministerium initiierte Projekt „PERSPEKTIVE:ARBEIT“ gewaltbetroffene Frauen, ein sicheres, langfristiges Beschäftigungsverhältnis mit existenzsichernden Löhnen zu erlangen, was Voraussetzung für ökonomische Unabhängigkeit und ein Durchbrechen der Gewaltspirale ist. Der Nationale Aktionsplan sieht darüber hinaus Schutzkonzepte gegen Gewalt am Arbeitsplatz in Handel, Gastronomie, Pflege, Gesundheits- und Sozialbereich, öffentlichem Verkehr und anderen Bereichen sowie geförderte Beratungsangebote zur ökonomischen Unabhängigkeit vor.

Gewalt und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Laut Statistik Austria haben bereits 26,6 % der Frauen, die erwerbstätig sind oder waren, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erlebt. Diese ist häufig Ausdruck ungleicher Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse. Aus Angst vor beruflichen Nachteilen können sich Betroffene oft nicht unmittelbar wehren. Auch der arbeitsrechtliche Schutz vor sexueller Belästigung sollte stärker hervorgehoben werden. Die österreichische Rechtsordnung verbietet bereits Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz, insbesondere das Gleichbehandlungsgesetz für die Privatwirtschaft verbietet jede (sexuelle) Belästigung in der Arbeitswelt.

Häusliche Gewalt und Arbeitsplatz

Häusliche Gewalt kann unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeitswelt haben. Dazu gehören Fehlzeiten, gesundheitliche Belastungen, Bedrohungen und Kontaktaufnahmen am Arbeitsplatz. Das ILO Übereinkommen 190 benennt erstmals den Zusammenhang zwischen häuslicher Gewalt und Arbeitswelt; die Mitgliedstaaten sind somit verpflichtet, die Auswirkungen häuslicher Gewalt auf die Arbeitswelt anzuerkennen und soweit angemessen und praktisch durchführbar abzumildern. Im Vordergrund stehen hier Sensibilisierungsmaßnahmen und Schulungen für Führungskräfte und Betriebsratsmitglieder, um Warnsignale zu erkennen und Unterstützungsmaßnahmen (etwa flexible Arbeitszeiten) für Betroffene setzen zu können.

Verantwortungsvolle Berichterstattung

Die Art, wie über Gewalt an Frauen berichtet wird, prägt das gesellschaftliche Verständnis dieser Gewalt. Gemeinsam mit Medienschaffenden, Chefredaktionen und Fachexpertinnen und -experten wird der praxisorientierte Leitfaden für die Berichterstattung über geschlechtsspezifische Gewalt überarbeitet. Die Vorbereitung hat mit Round Tables zur Berichterstattung über Femizide bereits begonnen.

Gewaltschutz ist eine gemeinsame Aufgabe

Die dargestellten Schwerpunkte umfassen legistische Maßnahmen ebenso wie den Ausbau von Schutz-, Beratungs- und Präventionsangeboten. Sie tragen dazu bei, Frauen und Mädchen in Österreich ein Leben frei von Gewalt zu ermöglichen.

Für die vorgenannten Maßnahmen erfolgt die Bedeckung des damit verbundenen Mehraufwands in den Jahren 2026 bis 2028 sowie 2029 ff im Rahmen des jeweils gültigen Bundesfinanzgesetzes bzw. Bundesfinanzrahmengesetzes.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die beschriebenen Maßnahmen zur Kenntnis nehmen und alle Bundesministerinnen und Bundesminister beauftragen, weiter an der Verbesserung der Gewaltprävention und des Schutzes für Frauen und Mädchen vor Gewalt beizutragen.

25. November 2026

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Claudia Bauer
Bundesministerin

Dr.in Anna Sporrer
Bundesministerin

Christoph Wiederkehr, MA
Bundesminister